

Benutzungsordnung

für die Veranstaltungsräume im

Fränkischen Volksmusikzentrum Alfeld

1. Veranstaltungskategorien

01.) Die Gemeinde Alfeld stellt zur Abhaltung von Veranstaltungen (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeinde) das Fränkische Volksmusikzentrum Alfeld (VMZ) für folgende Veranstaltungen zur Verfügung:

- 1.1 Veranstaltungen zur Pflege der Volksmusik und des fränkischen Brauchtums
- 1.2 Private Veranstaltungen
- 1.3 Veranstaltungen der Gemeinde
- 1.4 Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und Gruppen
- 1.5 Veranstaltungen nicht ortsansässiger Vereine und Gruppen
- 1.6 Veranstaltungen der örtlichen Kirchengemeinden
- 1.7 Veranstaltungen der Grundschule
- 1.8 Veranstaltungen des Hauses für Kinder
- 1.9 Gewerbliche Veranstaltungen/Veranstaltung von privaten Unternehmen
- 1.10 Standesamtliche Eheschließungen
- 1.11 Sonstige Veranstaltungen nach Absprache mit der Gemeinde

2. Allgemeine Hinweise

2.1 Als Haupteingang ist der Eingangsbereich vom Parkplatz „An der Bauernwiese“ zu nutzen. Anlieferungen erfolgen über die Eingangstür der Grundschule Alfeld, Hersbrucker Straße 13.

2.2 Die Nebeneingangstür dient als „Notausgang“ und ist immer frei zu halten.

2.3 Durch den Verkauf von alkoholischen Getränken bei öffentlichen Veranstaltungen ist nach § 12 GastG ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes bei der Verwaltungsgemeinschaft Happurg zu stellen.

2.4 Bei sämtlichen Veranstaltungen sind Fenster und Türen ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten. Grundsätzlich ist auf Lärmvermeidung in dem Gebäude sowie dessen Umgriff zu achten.

2.5 Ein Veranstaltungstag umfasst max. 24 Stunden inklusive Auf- und Abbauzeiten. Der Veranstaltungstag beginnt mit dem Aufbau und endet spätestens um 11 Uhr am darauffolgenden Tag.

2.6 Ansprechpartner VG Happurg 09151/83 83 0

3. Gebühren

Für die Benutzung der Räume, Einrichtungen und Material des VMZ und der damit in Zusammenhang stehenden durch gemeindliche Bedienstete erbrachten Dienstleistungen werden gemäß der folgenden Bestimmungen Gebühren erhoben.

In den Gebühren ist jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten bis Ende 2022 (ab 2023 wird diese zusätzlich erhoben).

Die Bestuhlung und die Benutzung des Geschirrs sind ebenfalls enthalten. Es stehen Geschirr, Gläser, Mobiliar usw. für max. 180 Personen (Grundausrüstung) zur Verfügung.

Die Unkostenpauschale für den Festsaal inkl. Catering, Küche, Toiletten, Garderobe, Schankanlage, Energiekosten und Endreinigung beträgt pro Tag für

3.1 Private Veranstaltungen/Familienfeiern/politische Veranstaltungen 300€

3.2 Standesamtliche Eheschliessungen 100€

3.3 Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und Gruppen:

3.3.1 Für nicht-öffentliche wiederkehrende Vereinsveranstaltungen (z.B. Proben, Kurse, Jahreshauptversammlungen)

a) Bei Belegung 1 bis 20 Veranstaltungen jährlich 100€

b) Bei Belegung 20 bis 50 Veranstaltungen jährlich 200€

c) Bei Belegung ab 51 Veranstaltungen jährlich 300€

3.3.2 Für öffentliche Vereinsveranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht

Pauschal: 200€

3.3.3 Für öffentliche Vereinsveranstaltungen, die nicht vorrangig der Gewinnerzielung dienen

pro Veranstaltung Pauschal: 20€

3.4 Veranstaltungen nicht ortsansässiger Vereine, Gruppen und Verbände

3.4.1 Für nicht - öffentliche wiederkehrende Veranstaltungen (z.B. Proben, Kurse, Jahreshauptversammlungen)

a) Bei Belegung 1 bis 20 Veranstaltungen jährlich 300€

b) Bei Belegung 21 bis 50 Veranstaltungen jährlich 500€

c) Bei Belegung ab 51 Veranstaltungen jährlich 800€

3.4.2 Für öffentliche Vereinsveranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht

Pauschal: 400€

- 3.5 Veranstaltungen der örtlichen Kirchengemeinden unterliegen analog den Gebühren für ortsansässige Vereine und Gruppen.
- 3.6 Veranstaltungen der örtlichen Grundschule und des Hauses für Kinder sind von den Gebühren befreit.
- 3.7 Veranstaltungen und Nutzung durch Gewerbetreibende nach Anfrage bei der Gemeinde.
- 3.8 Sonstige Veranstaltungen und Zwecke nach Anfrage bei der Gemeinde
- 3.9 Einrichtungen und Material nach Anfrage bei der Gemeinde oder Auflistung:
 - 3.9.1 Tontechnik 30€
 - 3.9.2 Bühne (Auf - und Abbau nur durch Bauhof). 100€

4. Kautiön und Haftung

- 4.1 Bei der Anmietung wird eine Kautiön von 300,- € fällig. Sie ist entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Happurg, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg zu hinterlegen oder auf das Konto der Gemeinde Alfeld bei der Sparkasse Nürnberg, IBAN: DE02 7605 0101 0190 0520 01 zu überweisen.
- 4.2 Der Geldeingang hat mindestens drei Werkstage vor der Nutzung zu erfolgen. Gleiches gilt für die Unkostenpauschale.
- 4.3 Sollten Geschirr, Technik, Mobiliar usw. zu Bruch gehen bzw. fehlen oder Einrichtungsgegenstände beschädigt werden, sind diese vollumfänglich zu ersetzen. Die Gemeinde Alfeld wird die hierfür anfallenden Kosten dem jeweiligen Nutzer gesondert in Rechnung stellen bzw. von der Mietkautiön in Abzug bringen.
- 4.4 Die Gemeinde Alfeld hat über die Bayerische Versicherungskammer eine sog. Fremdveranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsbeitrag ist in der Unkostenpauschale mit enthalten.

5. Reinigung

- 5.1 Die Räume sind einen Tag nach der Veranstaltung (in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache) aufgeräumt und besenrein zu übergeben. Theke, Küche und Tische sind zu säubern. Geschirr, Bestecke und Gläser sind ordentlich zu spülen und aufzuräumen.
- 5.2 Die Endreinigung erfolgt durch das Personal der Gemeinde. Vorab findet eine Abnahme der Räume statt. Erst danach wird entschieden, ob die hinterlegte Kautiön zur Auszahlung freigegeben wird.
- 5.3 Der anfallende Abfall ist selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Gemeinde Alfeld stellt keine Behälter zur Verfügung.
- 5.4 Bei nichtordnungsgemäßer Entsorgung behält sich die Gemeinde Alfeld vor, die Kosten der nachträglichen Entsorgung in Rechnung zu stellen, bzw. mit der Kautiön zu verrechnen.

6. Rücktritt

- 6.1 Sollten Sie aus Gründen, die nicht von der Gemeinde Alfeld zu vertreten sind, die gemeindlichen Räume nicht in Anspruch nehmen, ist eine Ausfallentschädigung in Höhe der Hälfte der zu entrichtenden Gebühr zu entrichten.
- 6.2 Die Gemeinde Alfeld behält sich vor, aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Tritt dieser Fall ein, werden die evtl. geleisteten Zahlungen für Miete und Kaution erstattet. Anspruch auf Ausfallentschädigung und Schadenersatz besteht nicht. Gleiches gilt, wenn im Antrag auf Nutzung des Fränkischen Volksmusikzentrums falsche Angaben gemacht werden.

Die Vertragsbedingungen und Auflagen werden zur Kenntnis genommen und eingehalten:

Ort, Datum

Unterschrift